

## Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der  
Swiss Life Holding AG  
vom 7. Mai 2026, 14.00 – 16.06 Uhr  
Swiss Life Arena Zürich Altstetten

### **Vertreter auf dem Podium:**

Dr. Rolf Dörig	Vorsitz, Präsident des Verwaltungsrats
Dr. Klaus Tschüscher	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Dr. Matthias Aellig	Group Chief Executive Officer und Präsident der Konzernleitung
Marco Gerussi	Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung

### **Protokoll:**

Adrian Brügger	Generalsekretär
----------------	-----------------

### **Vertreter im Saal:**

RA lic. iur. Andreas Zürcher	Vertreter der Anwaltskanzlei Zürcher Rechtsanwälte AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin
Richard Burger, Nebojsa Baratovic und Beat Walter	Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG

## Traktanden

### 1. Geschäftsbericht 2025 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle und Bericht über nichtfinanzielle Belange

#### 1.1 Geschäftsbericht 2025 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2025 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

**Erläuterung:** Gemäss Ziff. 6 Punkt 3 der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Geschäftsberichts zuständig.

#### 1.2 Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2025 aufgeführten Vergütungsberichts.

**Erläuterung:** Bei dieser Abstimmung handelt es sich um eine Konsultativabstimmung.

#### 1.3 Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Abnahme des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025.

**Erläuterung:** Gemäss Ziff. 6 Punkt 4 der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange zuständig. Bei dieser Abstimmung handelt es sich um eine Konsultativabstimmung.

### 2. Verwendung des Bilanzgewinns 2025, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2025 der Swiss Life Holding AG von CHF 1 168 601 612.00, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	14 596 470.00
Jahresgewinn 2025	CHF	1 154 005 142.00
wie folgt zu verwenden:		
Dividende CHF 36.50 je Namenaktie	CHF	1 041 453 843.00 *
Einlage in die freiwilligen Gewinnreserven	CHF	127 147 769.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	0.00

\*) Der effektive Betrag hängt von der Anzahl der am 8. Mai 2026 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Für die von der Swiss Life Holding AG gehaltenen eigenen Aktien erfolgt keine Dividendenausschüttung.

**Erläuterung:** Gemäss Ziff. 6 Punkt 5 der Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende zuständig. Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2025 eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 36.50 brutto je Namenaktie (CHF 23.725 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) vor. Bei Annahme des Antrags wird die ordentliche Dividende von CHF 36.50 brutto je Namenaktie aus dem Bilanzgewinn am 13. Mai 2026 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 8. Mai 2026.

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

**Erläuterung:** Gemäss Ziff. 6 Punkt 6 der Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats zuständig.

### 4. Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Siehe [Anhang II](#) mit ergänzenden Informationen zu Traktandum 4; die nachfolgenden Beträge sind zuzüglich der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge zu verstehen.

#### 4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2027

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2027 in Höhe von insgesamt CHF 3 500 000 zu genehmigen.

**Erläuterung:** Gemäss Ziff. 14.1 der Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung, die teilweise in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet wird. Gemäss Ziff. 16.1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### 4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025, die vom Verwaltungsrat Anfang 2026 in Höhe von insgesamt CHF 3 686 828 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

**Erläuterung:** Gemäss Ziff. 16.1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, das heisst für das Geschäftsjahr 2025.

#### 4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 zu genehmigen.

**Erläuterung:** Gemäss Ziff. 16.1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (variable Vergütung in Form von anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr, das heisst an der diesjährigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2027. Der beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag stellt eine Obergrenze für die fixe und die langfristige variable Vergütung dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die betreffende fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente

für die Konzernleitung Anfang 2027 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.

## 5. Wahlen

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je einem Jahr:

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.2 Wiederwahl von Thomas Buess
- 5.3 Wiederwahl von Monika Bütler
- 5.4 Wiederwahl von Damir Filipovic
- 5.5 Wiederwahl von Stefan Loacker
- 5.6 Wiederwahl von Severin Moser
- 5.7 Wiederwahl von Martin Schmid
- 5.8 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber
- 5.9 Wiederwahl von Klaus Tschüscher
- 5.10 Neuwahl von Luisa Deplazes Delgado
- 5.11 Neuwahl von Patrick Frost
- 5.12 Wiederwahl von Monika Bütler als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.13 Wiederwahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.14 Wiederwahl von Klaus Tschüscher als Mitglied des Vergütungsausschusses

Siehe Kurzlebensläufe in [Anhang I](#).

**Erläuterung:** Gemäss Ziff. 10.2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von je einem Jahr.

## 6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Zürcher Rechtsanwälte AG als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterung:** Gemäss Ziff. 8.3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils jährlich bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.

**Erläuterung:** Gemäss Ziff. 13.1 der Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen.

## 8. Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 2 853 298.20 wird um CHF 58 214.20 auf neu CHF 2 795 084.00 herabgesetzt durch Vernichtung von 582 142

Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 zwischen dem 15. März 2025 und dem 9. März 2026 zur Vernichtung erworben wurden. Die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der zu vernichtenden Aktien wird der freien Reserve belastet.

- b) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Publikation nach Art. 653k Abs. 1 OR vorzunehmen, die PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen zu beauftragen, die Prüfungsbestätigung zu erstellen und die Kapitalherabsetzung durchzuführen.

**Erläuterung:** *Mit dieser Kapitalherabsetzung werden diejenigen Aktien vernichtet, welche im Rahmen des im Dezember 2024 gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 zwischen dem 15. März 2025 und dem 9. März 2026 auf einer zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG zurückgekauft wurden. Sämtliche im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sind zur Vernichtung bestimmt.*

*Der Schuldenruf wird nach der ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 653k Abs. 1 OR veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen Wartefrist von 30 Tagen wird die PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen ihre Prüfungsbestätigung nach Art. 653m Abs. 1 OR abgeben, wonach die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Daraufhin wird der Verwaltungsrat der Gesellschaft Ziff. 4.1 der Statuten wie folgt anpassen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eintragen lassen.*

**Geänderte Ziff. 4.1 der Statuten (nach Durchführung der Kapitalherabsetzung):**

«Das Aktienkapital beträgt zwei Millionen siebenhundertfünfundneunzigtausendvierundachtzig Franken und null Rappen (CHF 2 795 084.00), eingeteilt in 27 950 840 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.»

*Die Kapitalherabsetzung wird auf den Zeitpunkt der elektronischen Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt wirksam.*

**Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle**

Der Geschäftsbericht 2025 mit dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist ab dem 15. April 2026 am Gesellschaftssitz und im Internet unter «[www.swisslife.com/gb2025](http://www.swisslife.com/gb2025)» einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

## 1. Begrüssung durch den Präsidenten

Meine sehr geehrten Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Gäste

Es freut mich, Sie heute in der Swiss Life Arena zur ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG begrüssen zu dürfen, und heisse Sie im Namen des Verwaltungsrats herzlich willkommen. Es ist schön, dass Sie auch in diesem Jahr wieder so zahlreich bei uns erschienen sind.

Hier oben auf dem Podium anwesend sind als Vertreter des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe:

Herr Klaus Tschüscher	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Herr Matthias Aellig	Präsident der Konzernleitung
Herr Marco Gerussi	Finanzchef

sowie der Sprechende als Präsident des Verwaltungsrats.

Von Ihnen aus gesehen links neben mir sitzt Herr Adrian Brügger, Generalsekretär der Swiss Life Holding.

Zudem begrüsse ich auch dieses Jahr Herrn Rechtsanwalt Andreas Zürcher, der an der heutigen Versammlung wiederum die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ausübt.

Ferner heisse ich die Herren Richard Burger, Nebojsa Baratovic und Beat Walter von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ebenfalls willkommen.

Und selbstverständlich begrüsse ich auch alle weiteren Kolleginnen und Kollegen aus dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung und stelle fest, dass der Verwaltungsrat vollständig anwesend ist.

Ebenso heisse ich schliesslich den Notar, Herrn Nicolas Maurer, willkommen. Er beurkundet die Beschlüsse der heutigen Generalversammlung zu Traktandum 5 «Wahlen» und Traktandum 8 «Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm».

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung zu Protokollzwecken in Bild und Ton aufgezeichnet wird.

## 2. Formalien

Damit komme ich zu den formalen Feststellungen:

### 2.1 Protokollführer und Stimmzähler

Gestützt auf Ziffer 7.7 der Statuten bezeichne ich Herrn Rechtsanwalt Adrian Brügger, Generalsekretär der Swiss Life Holding, als Protokollführer sowie folgende von Swiss Life unabhängige Personen als Stimmzähler:

- Frau Barbara Gehri, Obfrau der Stimmzähler, sowie
- Frau Elisabeth Brand und die Herren
- Otto Haus
- Anton Laube
- Emil Soliva
- Kurt Wilhelm

Ich bedanke mich bei den genannten Damen und Herren herzlich, dass sie sich für diese Aufgabe erneut zur Verfügung stellen.

## **2.2 Einberufung der Generalversammlung**

Die Einberufung der heutigen Generalversammlung erfolgte mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 15. April 2026 fristgerecht und in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form. Zudem sind allen im Aktienregister eingetragenen Aktionären die GV-Unterlagen per Post zugestellt worden. Im Weiteren ist die Einladung und Traktandenliste in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden. Zusätzlich konnten die Aktionäre via Internet auf der Webplattform GVMANAGER-Live eine Eintrittskarte bestellen oder Vollmachten und Stimmweisungen erteilen.

## **2.3 Rednerliste**

Um einen geordneten Ablauf der Generalversammlung und die ordnungsgemässe Protokollierung der Voten sicherzustellen, führen wir eine Rednerliste. Ich bitte alle Damen und Herren, die das Wort ergreifen möchten, sich im Voraus beim Wortmeldeschalter eintragen zu lassen. Ich werde die angemeldeten Votantinnen und Votanten bei den jeweiligen Traktanden aufrufen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten, nur zu den behandelten Anträgen zu sprechen. Themen und Angelegenheiten, die keinen Zusammenhang mit den Traktanden haben oder die nicht die Geschäftstätigkeit von Swiss Life betreffen, sollen nicht Gegenstand von Voten sein.

## **3. Beschlussfähigkeit der Generalversammlung**

Gemäss Ziffer 9.1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmen. Ich stelle fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist.

Die Angaben zur Präsenz und zu den vertretenen Aktienstimmen werde ich bekannt geben, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

#### 4. Stimmrechtsausübung

Die Swiss Life Holding gibt ihren Aktionärinnen und Aktionären oder deren Vertretern, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, die Möglichkeit, ihre Stimmrechte durch eine andere Person oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter handelt gemäss den ihm erteilten Weisungen. Gemäss den geltenden aktienrechtlichen Bestimmungen kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eine allgemeine Auskunft über die eingegangenen Weisungen erteilen, wobei er diese nicht früher als drei Tage vor der Generalversammlung erteilen darf und an der GV erklären muss, welche Informationen er erteilt hat.

Damit, Herr Zürcher, übergebe ich Ihnen gerne kurz das Wort und bitte Sie, am Rednerpult Ihr Votum abzugeben.

Herr Zürcher:

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre*

*Wie Präsident Dörig bereits ausgeführt hat, ist es gemäss Aktienrecht zulässig, dass die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft frühestens drei Tage vor der Generalversammlung Auskunft über die bei ihr eingegangenen Weisungen erteilen darf. Gerne halte ich fest, dass die unabhängige Stimmrechtsvertreterin in Übereinstimmung mit Artikel 689c OR dem Generalsekretär vor zwei Tagen, das heisst am Dienstag, 5. Mai 2026, eine allgemeine Zusammenfassung der ihr erteilten Stimmen zukommen liess.*

Präsident Dörig:

Besten Dank, Herr Zürcher.

Schliesslich weise ich noch darauf hin, dass die Stimmrechte von Aktien im Eigenbesitz der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften nicht ausgeübt werden.

#### 5. Elektronisches Abstimmungssystem

Sie haben am Eingang ein Televoter-Gerät für die elektronische Abstimmung ausgehändigt erhalten. Das Display des Televoters verfügt über ein Informationsmenü, unter welchem Sie Ihre persönlichen Aktionärsinformationen jederzeit abrufen können. Ihr Gerät ist mit den von Ihnen vertretenen Aktienstimmen personalisiert und sollte betriebsbereit sein.

*Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest mit dem Televoter.*

Meine Damen und Herren, wie mir gemeldet wird, ist die Testabstimmung erfolgreich verlaufen. Wir werden somit gemäss Ziffer 9.3 unserer Statuten über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände elektronisch abstimmen.

## 6. Abwicklung der Traktanden und Anträge

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die eingeblendeten Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats sind frist- und formgerecht publiziert und allen im Aktienregister eingetragenen Aktionären persönlich zugestellt worden. Ich gehe daher davon aus, dass Ihnen diese bekannt sind und verzichte deshalb auf die Verlesung.

Wir kommen damit zur Präsenzkontrolle.

## 7. Präsenzkontrolle

Aufgrund der Kontrolle der Eintrittskarten und der Feststellungen der Stimmzähler ergibt sich folgende Präsenz:

Es sind 1'279 Aktionäre anwesend. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 11'743'306 Aktienstimmen. Das Total der vertretenen Aktienstimmen beträgt 11'840'123. Dies entspricht 41,50% der total 28'532'982 Aktienstimmen der Swiss Life Holding AG.

Die Präsenz wird laufend nachgeführt. Ich bitte Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Versammlung vorzeitig verlassen, ihre Abstimmungsunterlagen und ihren Televoter nicht auf dem Sitzplatz zurückzulassen, sondern beim Ausgang abzugeben, damit die Änderung der Präsenz erfasst werden kann. Sie können beim vorzeitigen Verlassen der Versammlung auch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, indem Sie die in Ihren Abstimmungsunterlagen vorhandene Vollmachtskarte ausgefüllt und unterzeichnet bei der Ausgangskontrolle abgeben.

Soviel zum Formellen.

Bevor wir mit der Behandlung der einzelnen Traktanden beginnen, orientiere ich Sie zunächst gerne über einige wichtige Entwicklungen, die uns betreffen. Danach wird Ihnen Matthias Aellig die Kennzahlen der Swiss Life-Gruppe mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2025 erläutern.

*Die zwei Referate von Herrn [Dr. Rolf Dörig](#) und Herrn [Dr. Matthias Aellig](#) können unter [www.swisslife.com/gv](http://www.swisslife.com/gv) (Rubrik Investoren und Aktionäre, für Aktionäre, Generalversammlung) eingesehen werden.*

## **Traktandum 1:           Geschäftsbericht 2025 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle und Bericht über nichtfinanzielle Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren, wir beginnen mit der Behandlung von Traktandum 1.1, dem Geschäftsbericht 2025, den wir Ihnen hier zur Genehmigung beantragen. Traktandum 1.2 betrifft den Vergütungsbericht 2025, über den wir separat und wie in den Vorjahren konsultativ abstimmen. Unter Traktandum 1.3 beantragen wir Ihnen die Abnahme des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025. Auch bei dieser Abstimmung handelt es sich um eine Konsultativabstimmung.

Ich werde nun auf Traktandum 1.1 und danach auf Traktandum 1.2 und 1.3 eingehen und Ihnen im Anschluss an meine Ausführungen die Gelegenheit geben, Fragen zu allen drei Traktanden zu stellen.

### **1.1   Geschäftsbericht 2025 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)**

Unter Traktandum 1.1 befinden wir über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2025 inklusive Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG.

Der Geschäftsbericht 2025 ist seit dem 15. April 2026 am Gesellschaftssitz von Swiss Life und auf unserer Website unter [www.swisslife.com/gb2025](http://www.swisslife.com/gb2025) einsehbar. Der Bericht liegt nur noch in elektronischer Form vor, wird aber auf Wunsch ausgedruckt zugestellt.

Ich halte gerne fest, dass unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG die Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung ohne Einschränkung empfiehlt.

Unser CEO Matthias Aellig hat Ihnen zuvor einen Überblick über die Geschäftsentwicklung und die finanziellen Kennzahlen des Jahres 2025 gegeben. Ich verzichte daher auf weitere Ausführungen zu diesen Themen.

### **1.2   Vergütungsbericht 2025**

Damit zu Traktandum 1.2 und zum Vergütungsbericht 2025: Gerne weise ich an dieser Stelle auf einige wichtige Informationen zum Vergütungsbericht hin.

Der Vergütungsbericht 2025 ist im Geschäftsbericht im Teil «Corporate Governance» auf den Seiten 62 bis 86 enthalten und auch auf unserer Website einsehbar. Im Vergütungsbericht sind die Grundsätze und Elemente der Vergütungspolitik von Swiss Life sowie die im Jahr 2025 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ausgerichteten Vergütungen ausführlich beschrieben.

Weitere Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung festgehalten.

Die Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Vergütungsbericht auf Seite 82 aufgeführt.

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers hat auch dieses Jahr den Vergütungsbericht speziell geprüft. Den separaten Revisionsbericht finden Sie im Geschäftsbericht auf den Seiten 85 und 86. PricewaterhouseCoopers bestätigt darin, dass die Angaben nach den Artikeln 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Unsere Vergütungspolitik unterstützt die Unternehmensstrategie und zielt als wichtiger Bestandteil der Personalpolitik darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an unser Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen.

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, die Verantwortung und die persönlichen Leistungen. Sie setzt sich für die Mitarbeitenden, einschliesslich der Mitglieder der Konzernleitung, aus dem Grundsalar und gegebenenfalls aus erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten zusammen. Hinzu kommen die Beiträge für die Alters- und Risikoversorge.

Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie an die einzelnen Zielsetzungen der Konzernbereiche geknüpft und vom Zielerreichungsgrad abhängig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten wie bisher ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird. Die Aktien unterliegen ab der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren.

Und schliesslich kommen wir zu Traktandum 1.3., zum Bericht über nichtfinanzielle Belange. Der Bericht enthält Angaben, welche zum Verständnis der Auswirkungen unserer Tätigkeit auf Umwelt- und Arbeitnehmerbelange nützlich sind. Für Swiss Life ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung allerdings nichts Neues. Im Sinne der Transparenz publiziert Swiss Life bereits seit dem Geschäftsjahr 2016 einen integrierten Nachhaltigkeitsbericht und orientiert sich dabei an internationalen Standards.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange ist im Geschäftsbericht im Teil «Nachhaltigkeitsbericht 2025» auf den Seiten 190 bis 192 enthalten und auf unserer Website einsehbar. PricewaterhouseCoopers als unabhängiger Wirtschaftsprüfer hat einen Bericht über ausgewählte Kennzahlen 2025 im Nachhaltigkeitsbericht ausgestellt. Dieser separate Prüfbericht ist ebenfalls im Geschäftsbericht auf den Seiten 212 bis 214 aufgeführt.

Damit genug der Ausführungen zu den Traktanden 1.1 bis 1.3. Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 1 als Ganzes. Eingetragen haben sich Herr Willi Tschopp und Herr Carlo Felder.

Präsident Dörig:

*Herr Tschopp, darf ich Sie ans Rednerpult bitten?*

Herr Tschopp:

*Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe mich auf mein Votum nicht vorbereitet, aber auf dem Hinweg von Effretikon nach Zürich Altstetten sind mir ein paar Gedanken durch den Kopf gegangen.*

*Zuerst freut es mich ausserordentlich, dass ich einige bekannte Verwaltungsratsmitglieder begrüssen und ein kurzes Gespräch mit ihnen führen durfte. Das freut mich immer riesig.*

*Jetzt als Hotspot: ich habe Ihnen, Herr Dörig, im letzten Jahr gesagt, dass ich den Blumenschmuck auf dem Podium vermisse. Ein Blumenschmuck, und damit etwas Farbe, würde sich auf dem Podium sehr gut machen. Ich hoffe, 2027 wird es bei Ihrem letzten Auftritt Blumen haben.*

*Weiter möchte ich auf ein sehr interessantes Gespräch zurückkommen, welches ich vor einiger Zeit mit Ihnen, Herr Dörig, und mit Ihrem Generalsekretär hatte. Es hat mir einmal mehr gezeigt, wie wichtig Kommunikation ist. Ich war am Dienstag hier an der Generalversammlung von Stadler Rail. Was ich da in Sachen Kommunikation erlebt habe, hat für mich persönlich als Aktionär alle Grenzen gesprengt, indem ich mit sehr vielen Verwaltungsräten und Geschäftsmitgliedern von Stadler Rail und vielen Persönlichkeiten aus der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zusammenkommen und Gespräche führen durfte. Ich möchte damit einfach sagen, meine lieben Aktionärinnen und Aktionäre, Kommunikation ist der Schlüssel zu allen Beziehungen, ob beruflich oder privat. Das ist absolut wichtig.*

*Noch zu Ihnen, Herr Dörig. Nächstes Jahr werden Sie leider nicht mehr antreten. Ich kann Ihnen heute schon sagen, dass ich Sie vermissen werde. Ich bin gespannt, wer Ihr Erbe antreten wird: wird es eine Frau oder ein Mann sein? Mir persönlich wäre eine Frau lieber. Ich habe einen Artikel aus der Finanz und Wirtschaft vor mir. Es geht darin auch um die Frauenquote, die bei Swiss Life noch nicht bei 30 Prozent liegt. Ich lese, dass Sie 2026 gemäss Aktienrecht Bericht ablegen müssen, weshalb Sie die Quote nicht erfüllen können. Das wäre im Moment, was mir spontan durch den Kopf gegangen ist.*

Präsident Dörig:

*Vielen Dank, Herr Tschopp. Ich beginne mit Ihrem Votum bezüglich Wahlen und werde später unter dem entsprechenden Traktandum noch detaillierter darauf eingehen.*

*Sie sprechen unsere Frauenquote an. Die vom Gesetz geforderte 30-Prozent-Frauenquote war mit vier Frauen in unserem Verwaltungsrat per Ende Dezember 2025 erfüllt. Leider fallen wir nun im Zeitpunkt der Generalversammlung wieder darunter. Grund dafür ist, dass uns Frau Colatrella Ende Januar darüber informiert hat, dass sie sich entschieden hätte, als Verwaltungsrätin von Swiss Life zurückzutreten, weil sie im Frühjahr 2026 ein anderes Mandat in der Versicherungsbranche annehmen wolle. Die beiden Mandate sind nicht miteinander vereinbar. Ich werde später unter dem Traktandum «Wahlen» noch im Detail ausführen, was das bedeutet. Ich möchte aber bereits an dieser Stelle festhalten, dass ich kein Freund von Frauenquoten bin, respektive diese nicht für sinnvoll halte. Jeder Sitz im Verwaltungsrat soll mit der für das jeweilige Anforderungsprofil geeigneten Kraft besetzt werden. Dazu gehört für mich, dass bei der Auswahl einer Kandidatin oder*

eines Kandidaten für unseren Verwaltungsrat entscheidend ist, dass es sich um eine Persönlichkeit handelt, die die dafür notwendige Erfahrung und Kompetenz mitbringt. Fixe Geschlechterquoten bringen gar nichts und helfen qualifizierten Kandidatinnen nicht, weil sie diese schlicht nicht nötig haben. (Applaus)

Damit zu Ihrem zweiten Punkt, der Kommunikation. Ich bin mit Ihnen einig, dass Kommunikation sehr wichtig ist, in unserer digitalen Zeit vor allem auch der menschliche Austausch. In diesem Sinne ermuntere ich Sie, wieder an unsere Generalversammlung zu kommen und Freunde mitzunehmen. Das ist ein Zeichen, dass Sie sich nicht nur für Swiss Life interessieren, sondern auch dafür, dass Sie die Gelegenheit nutzen, sich an der Generalversammlung mit anderen auszutauschen, wie Sie es bei Stadler Rail getan haben. Ich hoffe, dass auch künftig viele Gesellschaften in der sich weiterentwickelnden Zeit weiterhin Generalversammlungen physisch durchführen, um damit Menschen zusammenzubringen (Applaus).

Es entspricht auch unserer Kultur, dass wir versuchen, und ich sage bewusst «versuchen», nahbar zu sein für unsere Kundinnen und Kunden. Alle unsere Mitarbeitenden, die direkte Kundenverantwortung haben, bemühen sich jeden Tag darum. Für uns Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte ist dies etwas schwieriger, aber wir können unser Unternehmen auch am Stammtisch oder in unserem Freundeskreis repräsentieren.

Um damit auf Ihre Bemerkung zum fehlenden Blumenschmuck überzuleiten: Ich bin der Meinung, wir geben auch ohne grossen Blumenschmuck vor oder auf dem Podium ein schönes Bild ab. Wir müssen uns nicht hinter grossem Blumenschmuck verstecken, wir zeigen uns und sind nahbar.

Abschliessend danke ich Ihnen herzlich für Ihre Aussage, dass Sie mich vermissen werden. Ich hoffe, dass ich auch nach meiner Zeit als Verwaltungsratspräsident an der Generalversammlung teilnehmen kann, und würde mich freuen, wenn Sie gesund bleiben und uns als aktiv teilnehmender Aktionär und als Votant treu bleiben. Noch eine letzte Bemerkung zu meiner Nachfolge. Wir werden diese zum entsprechenden Zeitpunkt kommunizieren. Ich hoffe, mit meinen Ausführungen viele Fragen, die auch anderen Aktionärinnen und Aktionären auf dem Herzen gelegen sind, beantwortet zu haben.

Herr Tschopp:

Ich habe gesagt, dass ich Sie vermissen werde. Ihr Verwaltungsratsmitglied Martin Schmid ist Vizepräsident beim Pharmaauftragsfertiger Siegfried in Zofingen. In diesem Jahr wurde der langjährige Präsident, Herr Casutt, verabschiedet. Mit ihm hatte ich ebenfalls ein sehr gutes Verhältnis und auch ihm habe ich gesagt: «Herr Casutt, ich werde Sie vermissen.» Herr Schmid kann es bestätigen. Herr Dörig, wenn man dann die Antwort bekommt: «Herr Tschopp, ich werde auch Sie vermissen», dann ist das Balsam. So sollte die Aktionärskultur sein.

Präsident Dörig:

Vielen Dank, Herr Tschopp. Ich habe nichts mehr beizufügen. Damit kommen wir zu Herrn Carlo Felder.

Herr Felder:

*Verehrte Anwesende, ich musste kurzfristig meine Rede abändern. Ich kam heute wieder mit dem Velo. Im letzten Jahr habe ich bemängelt, dass bei der Swiss Life Arena keine Aufladestationen vorhanden seien. Herr Präsident, Sie haben mir darauf geantwortet, zu schauen, was sich machen lässt. Und ich stelle fest, es hat Aufladestationen! Sensationell, Herr Dörig. Das haben Sie super gemacht. Ich muss Ihnen ein Lob aussprechen, super Firma. Ich musste das Velo mal die letzten Kilometer nach Hause stossen, das kann nun nicht mehr passieren. Jetzt hoffe ich als Letztes, dass ein Mitarbeiter der Securitas rausgeht, denn mein Ladegerät ist natürlich draussen und wenn es weg wäre, dann hätte ich wieder das gleiche Problem.*

Präsident Dörig:

*Vielen Dank für die Blumen. Ihr Ladegerät wird sicher aufgeladen an der Ladestation sein. Es freut mich, dass Sie heute bei trockenem Wetter bequemer mit dem Fahrrad nach Hause kommen.*

Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und schliesse die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung zu Traktandum 1.1. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht 2025 zu genehmigen. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- |  |            |        |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen:                     | 11'842'850 |        |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 5'921'426  |        |
| • Ja-Stimmen:                                    | 11'795'618 | 99.60% |
| • Nein-Stimmen:                                  | 17'841     | 0.15%  |
| • Enthaltungen:                                  | 29'391     | 0.25%  |

Ich danke Ihnen.

Wir fahren fort mit der konsultativen Abstimmung zu Traktandum 1.2. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2025 aufgeführten Vergütungsberichts. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Meine Damen und Herren, Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- |  |            |
|--|------------|
| • Gültig abgegebene Stimmen:                     | 11'842'947 |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 5'921'474  |

• Ja-Stimmen:	10'746'742	90.74%
• Nein-Stimmen:	846'899	7.15%
• Enthaltungen:	249'306	2.11%

Vielen Dank.

### 1.3 Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025

Wir fahren fort mit der konsultativen Abstimmung zu Traktandum 1.3. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Abnahme des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten gutgeheissen:

• Gültig abgegebene Stimmen:	11'843'027	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	5'921'514	
• Ja-Stimmen:	9'987'251	84.33%
• Nein-Stimmen:	1'766'201	14.91%
• Enthaltungen:	89'575	0.76%

Vielen Dank.

### Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2025, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn

Sehr geehrte Damen und Herren, wie in der Einladung ausgeführt, wird eine Ausschüttung von CHF 36.50 brutto je Aktie in Form einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn beantragt. Ich werde Ihnen nachfolgend die Verwendung des Bilanzgewinns näher erläutern und anschliessend die Diskussion eröffnen.

Der Bilanzgewinn 2025 der Swiss Life Holding AG beträgt CHF 1 168 601 612.00. Beim Bilanzgewinn handelt es sich um den Jahregewinn 2025 einschliesslich des Gewinnvortrags aus dem Jahr 2024 von CHF 14 596 470.00 der Swiss Life Holding AG als rechtlich selbständige Dachgesellschaft unserer Gruppe. Der Jahregewinn 2025 der Swiss Life Holding seinerseits von CHF 1 154 005 142.00 besteht im Wesentlichen aus Dividendenausschüttungen und Zinszahlungen von Konzerngesellschaften der Swiss Life-Gruppe.

Vom Gewinn der Holdinggesellschaft zu unterscheiden ist der konsolidierte Reingewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe, welcher für das Jahr 2025, wie bereits dargelegt, CHF 1,256 Mrd. beträgt. Die Ausschüttung an die Aktionäre in der Höhe von CHF 36.50 brutto je Namenaktie ergibt einen Betrag von rund CHF 1,041 453 843.00, was bezogen auf den Gewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe einer Ausschüttungsquote von rund 82% entspricht.

Die beantragte ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn beträgt pro Aktie wie erwähnt brutto CHF 36.50, respektive nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer, netto CHF 23.725. Bei Annahme des Antrags wird die Dividende von CHF 36.50 am 13. Mai 2026 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 8. Mai 2026.

Wir beantragen Ihnen somit, vom verfügbaren Bilanzgewinn 2025 der Swiss Life Holding AG, den Betrag von CHF 1 041 453 843.00 als Dividende auszuschütten und CHF 127 147 769.00 den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen. Der effektive Betrag der Dividendenzahlung und des Vortrags auf neue Rechnung hängt von der Anzahl der am 8. Mai 2026 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab.

Wie gesagt schlägt der Verwaltungsrat Ihnen vor, der dargelegten Verwendung des Bilanzgewinns 2025, inklusive der ordentlichen Dividende, gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt. Wir kommen damit zur Abstimmung von Traktandum 2. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, der dargelegten Verwendung des Bilanzgewinns 2025 inklusive ordentlicher Dividende gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Meine Damen und Herren, das Resultat der Abstimmung über Traktandum 2 liegt vor. Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten gefolgt sind:

• Gültig abgegebene Stimmen:	11'843'009	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	5'921'505	
• Ja-Stimmen:	11'819'882	99.80%
• Nein-Stimmen:	5'947	0.05%
• Enthaltungen:	17'180	0.15%

Herzlichen Dank.

### **Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Unter Traktandum 3 behandeln wir die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt. Damit kommen wir zur Abstimmung von Traktandum 3.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Personen, die im Jahr 2025 an der Geschäftsführung teilgenommen haben, namentlich die Mitglieder der Konzernleitung, sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt.

Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet. Er beantragt Ihnen, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Meine Damen und Herren, das Resultat liegt vor. Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding gefolgt sind und den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2025 wie folgt Entlastung erteilt haben:

- Gültig abgegebene Stimmen: 11'634'008
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 5'817'005
  
- Ja-Stimmen: 11'478'140 98.66%
- Nein-Stimmen: 90'563 0.78%
- Enthaltungen: 65'305 0.56%

Ich bedanke mich im Namen des gesamten Verwaltungsrats herzlich für Ihr Vertrauen.

#### **Traktandum 4:           Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung**

Traktandum 4 betrifft die Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung. Gemäss Traktandum 4.1 beantragen wir Ihnen die Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat und gemäss den Traktanden 4.2 und 4.3 die Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung. Die Anträge sind im Einzelnen in [Anhang II](#) der Einladung und Traktandenliste erläutert. Auf die bewährte Vergütungspolitik von Swiss Life bin ich bereits unter Traktandum 1.2 zum Vergütungsbericht 2025 kurz eingegangen.

Gemäss Ziffer 16.2 der Statuten erfolgen die Abstimmungen zu den Vergütungen mit dem absoluten Mehr der gültig abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten.

Unter Traktandum 4.1 befinden wir über die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat von der heutigen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2027 in Höhe von insgesamt CHF 3,5 Mio. Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats in Form einer fixen Vergütung in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren kommt wegen des um eine Person verkleinerten Verwaltungsrats im Vergleich zur Vorjahresperiode tiefer zu liegen. Die Vergütungsregelung für die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats bleibt aber im Vergleich zur Vorjahresperiode unverändert.

Traktandum 4.2 bezieht sich auf die kurzfristige variable Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025. Der Betrag von CHF 3 686 828, der sich aus dem Bonus sowie der aufgeschobenen Vergütung in bar zusammensetzt, wurde vom Verwaltungsrat Anfang dieses Jahres aufgrund der guten Geschäftszahlen 2025 festgelegt.

Swiss Life hat im Berichtsjahr wiederum ein erfreuliches Jahresergebnis erzielt. Die Zielvorgaben wurden insgesamt übertroffen, und wir sind mit dem Unternehmensprogramm «Swiss Life 2027» gut auf Kurs. Eine ausführliche Beschreibung der Zielerreichung können Sie dem [Anhang II](#) der Einladung zur heutigen Generalversammlung sowie noch detaillierter dem Vergütungsbericht 2025 entnehmen.

Unter Traktandum 4.3 beantragt der Verwaltungsrat prospektiv die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 13,8 Mio. für das Geschäftsjahr 2027. Bestandteil dieses Betrags sind auch Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge und weitere Entschädigungen wie zum Beispiel Kinderzulagen. Folglich sind in diesem Gesamtbetrag mit Ausnahme des Bonus, über den unter Traktandum 4.2 separat und retrospektiv abgestimmt wird, sämtliche Vergütungskomponenten für die Konzernleitung enthalten.

Wir bewegen uns mit der heute unter Traktandum 4.3 beantragten Vergütungskomponente für die Konzernleitung im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren. Zu beachten ist ausserdem, dass der beantragte Maximalbetrag für die sieben Mitglieder umfassende Konzernleitung eine maximale Obergrenze darstellt, die bezogen auf die langfristige variable Vergütungskomponente nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde.

Lassen Sie mich zur Vergütungspolitik abschliessend nochmals Folgendes festhalten: Die Swiss Life-Gruppe verfügt im Sinne der entsprechenden statutarischen Bestimmungen über eine zielgerichtete und vergleichsweise angemessene Vergütungspolitik, die wir im Verwaltungsrat laufend überprüfen und nötigenfalls anpassen. Der Verwaltungsrat dankt Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt.

#### **4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2027**

Wir kommen somit zur Abstimmung von Traktandum 4.1. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2027 in Höhe von insgesamt CHF 3,5 Mio. gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Meine Damen und Herren, das Resultat liegt vor:

• Gültig abgegebene Stimmen:	11'758'336	
• Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	5'879'169	
• Ja-Stimmen:	11'452'365	97.40%
• Nein-Stimmen:	305'971	2.60%
• Enthaltungen:	84'668	

Auch hier herzlichen Dank.

## 4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Wir schreiten zur Abstimmung von Traktandum 4.2. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025, die wie erwähnt vom Verwaltungsrat Anfang 2026 in Höhe von insgesamt CHF 3 686 828 festgelegt worden ist, gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Meine Damen und Herren, das Resultat liegt vor. Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	11'753'470	
• Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	5'876'736	
• Ja-Stimmen:	11'335'387	96.44%
• Nein-Stimmen:	418'083	3.56%
• Enthaltungen:	89'387	

Vielen Dank.

## 4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027

Es folgt die Abstimmung zu Traktandum 4.3. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 in Höhe von insgesamt CHF 13,8 Mio. gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Meine Damen und Herren, das Resultat liegt vor. Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	11'747'462	
• Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	5'873'732	
• Ja-Stimmen:	11'311'327	96.29%
• Nein-Stimmen:	436'135	3.71%
• Enthaltungen:	95'508	

Besten Dank.

## **Traktandum 5: Wahlen in den Verwaltungsrat**

Meine Damen und Herren, wir kommen zuerst zu den Wahlen in den Verwaltungsrat und dann zu den Wahlen in den Vergütungsausschuss.

Zuerst zum Verwaltungsrat: Mit Ausnahme von Adrienne Corboud Fumagalli und Henry Peter stellen sich die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für ein weiteres Jahr zur Wiederwahl zur Verfügung. Frau Adrienne Corboud tritt nach 12-jähriger Zugehörigkeit per heute aus dem Verwaltungsrat zurück. Sie wurde im Jahr 2014 in den Verwaltungsrat von Swiss Life gewählt und war Mitglied des Revisionsausschusses.

Liebe Adrienne, während Deiner 12-jährigen Zugehörigkeit zu unserem Verwaltungsrat hast Du Dich mit grossem persönlichem Engagement für Swiss Life eingesetzt. Für deine wertvolle Arbeit möchte ich Dir auch im Namen des ganzen Verwaltungsrats sehr herzlich danken. Ich wünsche Dir für die Zukunft viel Freude und Genugtuung, die verdiente Musse, und vor allem beste Gesundheit. Vielen Dank, Adrienne. (Applaus)

Weiter stellt sich auch Henry Peter nach 20-jähriger Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat nicht mehr zur Wiederwahl.

Henry Peter wurde 2006 in den Verwaltungsrat von Swiss Life gewählt und wirkte danach in verschiedenen Gremien mit. Von 2006 bis letztes Jahr war er Mitglied des Revisionsausschusses und hatte zwischen 2013 und 2019 den Vorsitz inne. Zudem war er von 2016 bis 2018 Mitglied des Vergütungsausschusses und von 2018 bis 2022 Mitglied des Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschusses.

Lieber Henry, während 20 Jahren hast Du Dich mit grossem Elan und Engagement im Verwaltungsrat sowie in den verschiedenen Komitees eingesetzt und uns mit Deinem breiten Wissen und Deinen weitreichenden Erfahrungen unterstützt. Auch Dir danke ich im Namen des ganzen Verwaltungsrats sehr herzlich dafür und wünsche Dir für die Zukunft von Herzen nur das Beste. (Applaus)

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre. Die Kurzlebensläufe der zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder konnten Sie dem [Anhang I](#) der Einladung und Traktandenliste entnehmen sowie auf unserer Internetseite nachlesen. Entsprechend verzichte ich auf die Verlesung der einzelnen Kurzlebensläufe.

Und damit kommen wir zu den beantragten beiden Zuwahlen. Als neue Verwaltungsratsmitglieder beantragen wir Ihnen die Wahl von Frau Luisa Deplazes Delgado und Herrn Patrick Frost.

Es freut mich sehr, Ihnen heute Luisa Delgado zur Wahl in den Verwaltungsrat vorschlagen zu dürfen, eine Kandidatin mit Kenntnis des Schweizer Marktes und sehr viel internationaler Führungserfahrung. Die Unternehmerin Luisa Deplazes Delgado ist Verwaltungsratspräsidentin von Swarovski und hält weitere Mandate in führenden Unternehmen und Institutionen.

Bevor wir zur Abstimmung schreiten, möchte ich, wie das bei uns üblich ist, Luisa Delgado gerne die Gelegenheit geben, sich Ihnen selbst vorzustellen.

Frau Luisa Deplazes Delgado:

*Sehr geehrter Herr Verwaltungsratspräsident, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren*

*Ich freue mich sehr, heute persönlich zu Ihnen sprechen zu dürfen, und danke Ihnen für Ihr Interesse und das Vertrauen, das mit meiner Nomination als neues Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding verbunden ist. Wie Sie meinem Lebenslauf entnehmen konnten, bin ich Rätoromanin. Ich bin im Bündner Oberland aufgewachsen und habe das Studium der Rechtswissenschaften in Genf abgeschlossen und danach verschiedene Nachdiplomstudien in London und Lissabon in internationalem Handel und Finanzen absolviert. Meine berufliche Laufbahn führte mich bei Procter & Gamble, dem amerikanisch-globalen Konsumgutunternehmen, von der Pike auf vom Fließband zum Vertrieb, zum Markenaufbau, zum strategischen Departement, zu Human Resources und schliesslich bis zum General Manager in mehr als fünf Länder. Ich war unter anderem HR-Chefin von Europa in Genf und lokale CEO von Skandinavien. Danach wurde ich Vorstandsmitglied bei SAP und schliesslich globale CEO und Mitglied des Verwaltungsrats von SAFILO, dem globalen Brillenhersteller in Padova mit Fabriken in der ganzen Welt.*

*Seit 2018 engagiere ich mich hauptsächlich als Investorin, Senior Advisorin für Unternehmensfamilien in Europa, als CEO-Mentorin und als Verwaltungsrätin in verschiedenen Unternehmen, wie gehört bei Swarovski, dem österreichischen Unternehmen, das in der Schweiz lokalisiert ist, sowie als Verwaltungsrätin von EFG International und IKEA.*

*In all diesen Mandaten stehe ich vor allem für Strategie, Transformation, Markenaufbau und Nähe zu den Menschen. Governance als Hebel nachhaltiger Wertschöpfung ist mir sehr wichtig. Was mich an Swiss Life besonders anspricht, ist die Kombination aus Stabilität und Wandel, besonders in einer Welt, die volatil, teils auch unsicher und unberechenbar ist. Swiss Life ist ein Unternehmen, das für langfristige Sicherheit und Verlässlichkeit steht, gleichzeitig aber auch ihre Transformation aktiv gestaltet. Genau diese Balance ist mir wichtig. Ich habe dies in meiner beruflichen Laufbahn immer wieder verantworten müssen in globalen Führungsfunktionen und unterschiedlichen Kulturen und Märkten und in Phasen tiefgreifender Veränderung und Disruption. Was ich gelernt habe über die Jahre, ist, dass Vertrauen nicht durch Worte entsteht, sondern durch konsequentes, kohärentes Handeln, solide Governance und Nähe zu den Menschen und dies nicht nur international, sondern auch lokal in unseren Gemeinden, Tälern und Kantonen, wie ich es als aktive Einwohnerin von Celerina im Engadin täglich erlebe. Mich motiviert, meine internationale Führungs- und Transformationserfahrung und meine Kenntnisse als Schweizerin im Verwaltungsrat von Swiss Life einzubringen und die strategische Weiterentwicklung von Swiss Life im Sinne von Stabilität und nachhaltigem Erfolg zu unterstützen.*

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, es wäre mir eine grosse Ehre, mich bei Swiss Life zu engagieren. Ich möchte Ihnen versichern, dass ich dieser Aufgabe mit grossem Respekt, profundem und gleichzeitig auch bodenständigem Sachverstand und Engagement, mit Rigueur und Bescheidenheit begegnen würde. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir mit meiner Wahl in den Verwaltungsrat der Swiss Life Ihr Vertrauen schenken würden. Herzlichen Dank. (Applaus)*

Präsident Dörig: Vielen Dank, Frau Delgado.

Damit kommen wir zur zweiten vorgeschlagenen Neuwahl.

Es freut mich ebenfalls sehr, dass ich Ihnen heute Herrn Patrick Frost zur Wahl in unseren Verwaltungsrat vorschlagen darf. Er ist Ihnen als ehemaliger CEO von Swiss Life sicher bestens bekannt.

2006 stiess Patrick Frost von der Winterthur Versicherungsgruppe zu Swiss Life als Group Chief Investment Officer. 2014 wurde er vom Verwaltungsrat zum Konzernchef ernannt und führte diese Funktion bis zu seinem Rücktritt im Jahr 2024 aus. Heute ist Herr Frost Mitglied des Verwaltungsrats der Roche Holding AG.

Bevor wir zur Abstimmung schreiten, möchte ich auch Patrick Frost Gelegenheit geben, ein paar Worte an Sie zu richten.

Herr Patrick Frost:

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, es ist für mich eine besondere Ehre, mich Ihnen heute als Kandidat zur Zuwahl für den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding AG vorstellen zu dürfen. Wie Präsident Dörig bereits gesagt hat, dürften einige von Ihnen mich bereits kennen: Ich war bis vor zwei Jahren hier mit auf dem Podium als CEO und Vorsitzender der Konzernleitung.*

*Dennoch kurz etwas zu meinem Lebenslauf. Ich habe nach meiner Studienzeit zu Beginn meiner Dissertation bei der Winterthur-Gruppe im Asset Management angefangen zu arbeiten. Nach rund zehn Jahren stiess ich 2006 als CIO, also als Chief Investment Officer, zur Swiss Life in die Konzernleitung. 2014 ernannte mich der Verwaltungsrat dann zum CEO der Swiss Life. Ich kann Ihnen sagen, die Arbeit für die verschiedenen Kundengruppen der Swiss Life, für Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, wie auch für die Versicherungsgesellschaft per se, war anforderungsreich und intensiv. Was diese Zeit besonders gemacht hat, ist, dass ich mich dank der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung, stets als Teil eines Teams gefühlt habe, das sich einiges vornimmt und letztlich gewinnen will – und dies auch unter Beweis gestellt hat. Sie können sich vorstellen, dass ich den Menschen hier bei Swiss Life zu grossem Dank verpflichtet bin und dies auch spüre, insbesondere unserem Präsidenten, Rolf Dörig, gegenüber. Es war eine tolle Zeit in der operativen Führung dieser Gesellschaft. Ich war nun zwei Jahre nicht mehr dabei und stelle mit grosser Freude fest, dass mein Nachfolger als CEO, Matthias Aellig, mit seinem Team einen ganz ausgezeichneten Job macht. Es würde mich sehr freuen, mich künftig im Verwaltungsrat einzubringen, um mitzuhelfen, dass Swiss Life auch künftig ein zuverlässiger Partner ist.*

*Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und würde mich sehr freuen, wenn Sie mich bei der Zuwahl in den Verwaltungsrat wählen würden. Vielen Dank. (Applaus)*

Präsident Dörig: Vielen Dank, Patrick Frost.

Meine Damen und Herren, ich eröffne somit die Diskussion zu Traktandum 5 als Ganzes, das heisst zu allen traktandierten Wahlen inklusive der Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss, über die wir unter 5.12 bis 5.14 abstimmen werden.

Ich stelle fest, dass im Saal das Wort gewünscht wird. Herr Willi Tschopp hat sich gemeldet.

Herr Tschopp:

*Im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Wahlen sind mir noch ein paar Punkte durch den Kopf gegangen. Zunächst hat es mich erstaunt, dass ein abtretendes Mitglied 20 Jahre im Verwaltungsrat dabei war. Unglaublich, das ist zu lange. Ethos propagiert bekanntlich maximal zwölf Jahre. Da stellt sich mir die Frage, ob bei Swiss Life Alters- und Amtszeitbeschränkungen bestehen?*

*Weiter zu den Portraits der beiden neu zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsräte. Ich hätte erwartet, dass nicht nur die berufliche Laufbahn abgebildet wird, sondern auch, was diese Personen privat machen. Bei Stadler Rail hat dies eine neue Verwaltungsrätin super oder sagen wir besser präsentiert.*

*Und damit zum letzten Thema. Ich berufe mich auf den Bericht in der Finanz und Wirtschaft vom November 2025 über Weiterbildungen für Verwaltungsräte. Ich habe nicht gewusst, dass es das gibt. Verwaltungsratsmitglieder absolvieren demnach zunehmend Weiterbildungen, um der hohen Verantwortung ihres Mandats gerecht zu werden und sich zu vernetzen. Damit meine Anfrage an Sie: Wie steht es diesbezüglich bei Swiss Life, machen Sie Ihren Verwaltungsräten Auflagen in Sachen Weiterbildung?*

Präsident Dörig:

*Vielen Dank, Herr Tschopp. Zur Frage der Altersbeschränkung und Amtszeit kann ich Ihnen mitteilen, dass wir in den Gesellschaftsstatuten weder eine Altersbeschränkung noch eine Amtszeit für unsere Verwaltungsratsmitglieder haben. Wir haben jedoch im Organisationsreglement eine Altersbeschränkung von 70 Jahren, die uneingeschränkt für alle Mitglieder gilt. Dies ist auch der Grund, weshalb wir langfristig und mit Kontinuität die Nachfolgeplanungen im Verwaltungsrat angehen. Wir wollen weder überrascht werden noch Mitglieder haben, die mit 75 oder 80 Jahren noch Freude an einem Verwaltungsratssitz haben.*

*Eine Amtszeitbeschränkung hingegen kennen wir nicht. Das betrachte ich auch nicht als sinnvoll. Ob jemand 6, 8, 12, 15 Jahre dem Verwaltungsrat angehört, ist nicht relevant. Wichtig sind die Erfahrung und die Kompetenz, die ein Mitglied an den Tisch bringt. Ein Kollege, welcher die Geschichte unserer Gesellschaft kennt und sich auch nach 20 Jahren immer noch voll für das Unternehmen engagiert und Erfahrung von seinem Netzwerk einfließen lässt, ist mir weit wichtiger als jemand, der sechs Jahre dabei ist und sagt, nach acht Jahren ist Schluss. Relevant ist eine gute Durchmischung, was die Amtszeit angeht. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sollte so gesteuert werden, dass sich dieser aus langjährigen Mitgliedern mit Erfahrung und Kenntnis der Firma und ebenso aus neuen Verwaltungsräten zusammensetzt, die sich integrieren und über die Zeit von den Kolleginnen und Kollegen dazulernen. Das ist auch entscheidend für die Unternehmenskultur, die wir langfristig aufbauen und erhalten wollen. Dies überträgt sich vom Verwaltungsrat über die Konzernleitung in die ganze Gruppe. Nur so kann man sicherstellen, dass ein Erbe, welches Vorgänger über 150 Jahre erfolgreich aufgebaut haben, auch in Zukunft Früchte trägt und nicht durch häufigen Wechsel in einem Verwaltungsrat einzig wegen einer Amtszeit- oder Altersbeschränkung in eine falsche Richtung läuft.*

*Was das Privatleben von angehenden Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten anbelangt, verstehe ich, dass Sie dieses interessiert. Es muss jedoch dem Entscheid jeder einzelnen Person überlassen sein, was sie diesbezüglich Preis geben will. Entscheidend ist wie erwähnt die Persönlichkeit. Selbstverständlich sprechen wir vorgängig mit Kandidatinnen und Kandidaten nicht nur über ihre beruflichen Erfahrungen, sondern auch über ihren Werdegang und ihren Lebensweg, um zu entscheiden, ob sie in unser Gremium passen.*

*Bezüglich Weiterbildung sprechen Sie einen guten Punkt an. Wir haben formell keine Vorgaben, dass VR-Mitglieder externe Weiterbildungskurse besuchen müssen. Unsere Verwaltungsratsmitglieder sind stark vernetzt und in verschiedenen Gremien aktiv. Durch ihre tägliche Arbeit, ihr Netzwerk sowie ihre beruflichen Erfahrungen entwickeln sie sich konstant weiter. Bei uns muss jedes VR-Mitglied – und das ist nicht in jeder Gesellschaft der Fall – in mindestens einem Verwaltungsratskomitee Einsitz nehmen. Dies fordert die Mitglieder, die neuesten Entwicklungen für sich zu erarbeiten, um stets up-to-date zu sein.*

Ich stelle fest, dass es im Saal eine weitere Wortmeldung gibt von Herrn René Wolf.

Herr Wolf:

*Herr Dörig, die Anzahl Mandate, die Sie wahrnehmen, lassen sich managen, das scheint handelbar. Aber ich habe diesbezüglich eine Frage an Herrn Martin Schmid. Er hat zehn Präsidien in seinen Mandaten. Zusätzlich ist er Ständerat. Ich frage mich, wie viele Arbeitstage seine Woche hat, wie viele Stunden ihm zur Verfügung stehen, um das alles ausführen zu können. Können Sie mir erklären, wie man das macht, ich bräuchte es nicht auf einen Nenner. (Applaus)*

Präsident Dörig:

*Ich erlaube mir, für Herrn Schmid zu antworten. Ich hatte auch schon mehr Mandate als heute. Die einen Mandate lassen sich besser organisieren als andere, vielleicht sind die Mandatsträger effizienter organisiert als andere, das kann ich nicht beurteilen. Was ich jedoch beurteilen kann, ist, dass Martin Schmid jederzeit für Swiss Life verfügbar ist, er nimmt an jeder Sitzung teil und ist immer tadellos vorbereitet. Herr Schmid erbringt für den Verwaltungsrat das notwendige zeitliche Engagement, das vorausgesetzt und verlangt wird. Dank seiner unterschiedlichen Mandate und seiner politischen Tätigkeit als Ständerat sowie als Rechtsanwalt, bringt er Fähigkeiten und Erfahrungen ein, die sehr hilfreich für das Unternehmen Swiss Life sind. Darauf kommt es an und, was ich vorher versucht habe, auszuführen, dass wir dankbar sein müssen, solche Persönlichkeiten in unserem Verwaltungsrat zu haben. Davon profitieren auch Sie als Aktionärinnen oder Aktionäre. Martin Schmid möchten wir auf keinen Fall im Verwaltungsrat missen, mehr kann ich dazu nicht sagen. (Applaus)*

Damit kommen wir unter Traktandum 5.1 bis 5.11 zu den Abstimmungen über die neun Wiederwahlen und die zwei Neuwahlen in den Verwaltungsrat und danach unter Traktandum 5.12 bis 5.14 zu den Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss.

Bevor wir zu den Wahlen schreiten, möchte ich noch eine Bemerkung anbringen. Sie werden heute bei den Wahlen etwas tiefere Zustimmungswerte als üblich sehen, was auf die

Stimmrechtsberater zurückzuführen ist. Stimmrechtsberater sind Firmen, welche im Auftrag von grossen Investoren den Geschäftsbericht sowie die Unterlagen zur Generalversammlung analysieren und darauf basierend ihre Stimmempfehlungen abgeben. Bezüglich der Amtszeit hat in diesem Jahr der US-amerikanische Stimmrechtsberater ISS eine negative Empfehlung gegen eine Mehrheit der Mitglieder unseres Verwaltungsrats herausgegeben. Begründet wird dies damit, dass die Mitglieder aufgrund der Länge der Amtszeit nicht mehr als unabhängig gelten. Zudem bemängelt ISS, dass die Gender-Quote nicht eingehalten sei. Dies ergibt sich einzig durch den Rücktritt von Frau Colatrella per Ende Januar dieses Jahres, wie ich bereits ausgeführt habe. Weitere Proxy Agenturen, wie zum Beispiel Glass Lewis oder Ethos, haben keine entsprechenden negativen Empfehlungen ausgesprochen.

Wir bedauern die Empfehlung von ISS sehr. Ich möchte nochmals hervorheben: Unser Verwaltungsrat erfüllt die Vorgaben des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und – kurzfristig mit Ausnahme der Frauenquote – die gesetzlichen Vorgaben. Die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats wird bei Swiss Life individuell geprüft. Ich habe das bei der Beantwortung der Fragen bereits mehrmals angesprochen. Wir haben unseren Standpunkt in einem Schreiben an die Aktionäre festgehalten und auf der Internetseite von Swiss Life publiziert. Das ist alles, was ich dazu sagen kann. Wie überall kann man es mit der Regulierung, wie auch mit dem Formalismus bei den Stimmrechtsberatern übertreiben. Man würde besser auf die Person und die Analyse dieser Persönlichkeit zielen, anstatt auf einen formal von einem Mitarbeitenden, der keine Ahnung vom Geschäft hat, ausgefüllten Kreuzchentest. (Applaus)

Meine Damen und Herren, somit kommen wir zu den Wahlen in den Verwaltungsrat. Da zuerst meine Wahl traktandiert ist unter 5.1, und damit wir auch formal korrekt sind, übergebe ich das Wort an dieser Stelle kurz unserem Vizepräsidenten Klaus Tschüscher.

Klaus Tschüscher:

*Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre. Wie Rolf Dörig gerade ausgeführt hat, befinden wir unter Traktandum 5.1 über die Wiederwahl von ihm, sowohl als Mitglied als auch als Präsident des Verwaltungsrats.*

*Bevor wir zur Wahl schreiten, möchte ich wiederum die Gelegenheit nutzen, Rolf Dörig, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsrats ganz herzlich für sein ausserordentlich grosses Engagement für Swiss Life im vergangenen Jahr zu danken, vor allem für seine sehr umsichtige, kompetente und kollegiale Führung unseres Gremiums. Es sind heute in Voten mehrfach drei Attribute gefallen: Bodenhaftung, gute Kommunikation und Nahbarkeit. Für uns verkörperst Du, lieber Rolf, das aufs Allerbeste und Vorbildlichste. Wir sind stolz darauf, und ich möchte zusätzlich zwei Attribute hinzufügen, wie vorher vernommen Klarheit und Humor. Und genau das haben wir heute erlebt, auch eine formale Generalversammlung kann mit sehr viel Humor geführt werden. Wir alle freuen uns deshalb auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit mit Dir in der neuen Amtsperiode, auch wenn es, wie wir heute mehrfach gehört haben, die letzte sein wird, da Du Dich zum letzten Mal zur Wahl stellst.*

*Im Namen des gesamten Verwaltungsrats beantrage ich Ihnen hiermit einstimmig und voller Überzeugung die Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats für eine nächste Amtsdauer von einem Jahr. Da die Wahlen in den Verwaltungsrat vom Verfahren her je einzeln in einem einzigen Abstimmungsdurchgang erfolgen, gebe ich das Wort wieder zurück an unseren Präsidenten zur verfahrensmässigen Abwicklung. (Applaus)*

*Rolf Dörig: Vielen Dank.*

Sehr geehrte Damen und Herren, gerne möchte ich Ihnen vor der Durchführung der eigentlichen Abstimmungen über die traktandierten Wahlen der VR-Mitglieder die Bedienungsanweisungen zum anschliessenden Mehrfachabstimmungs-Verfahren erläutern.

*Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest mit dem Televoter zum Mehrfachabstimmungs-Verfahren.*

Ich eröffne hiermit die Abstimmung. Bitte stimmen Sie direkt hintereinander ab über die Wieder- respektive Neuwahl der aufgeführten Personen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von je einem Jahr. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen nun die Wahlresultate präsentieren:

	Ja-Stimmen	%
5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als VR und Präsident	9 956 120	84.07
5.2 Wiederwahl von Thomas Buess	10 022 380	84.63
5.3 Wiederwahl von Monika Bütler	11 426 075	96.48
5.4 Wiederwahl von Damir Filipovic	9 953 065	84.05
5.5 Wiederwahl von Stefan Loacker	11 426 823	96.48
5.6 Wiederwahl von Severin Moser	11 694 451	98.75
5.7 Wiederwahl von Martin Schmid	10 485 197	88.54
5.8 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber	9 067 148	76.56
5.9 Wiederwahl von Klaus Tschüscher	9 939 041	83.93
5.10 Neuwahl von Luisa Deplazes Delgado	10 809 401	91.27
5.11 Neuwahl von Patrick Frost	9 491 693	80.14

Ich stelle fest, dass Sie sämtliche Kolleginnen und Kollegen wiedergewählt, beziehungsweise Frau Luisa Delgado und Herrn Patrick Frost neu in den Verwaltungsrat gewählt haben. Dafür, meine Damen und Herren, bedanke ich mich persönlich bei Ihnen, aber vor allem auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat, ganz herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen und gratuliere allen Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl.

Wir fahren fort mit den Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von je einem Jahr. Wie Sie der Einladung entnehmen konnten, schlägt der Verwaltungsrat Frau Monika Bütler, Herrn Martin Schmid und Herrn Klaus Tschüscher zur Wiederwahl in den Vergütungsausschuss vor.

Den Antrag des Verwaltungsrats für die Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss sehen Sie eingeblendet. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Meine Damen und Herren, die Resultate liegen vor:

	Ja-Stimmen	%
5.12 Wiederwahl von Monika Bütler	11 369 208	96.01
5.13 Wiederwahl von Martin Schmid	9 573 620	80.84
5.14 Wiederwahl von Klaus Tschüscher	9 905 243	83.64

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihr Vertrauen und gratuliere Monika Bütler, Martin Schmid und Klaus Tschüscher zur Wiederwahl in den Vergütungsausschuss.

### **Traktandum 6: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Unter Traktandum 6 wählen wir gemäss Ziffer 8.3 unserer Statuten den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Verwaltungsrat schlägt Ihnen die Wahl der Anwaltskanzlei Zürcher Rechtsanwälte AG als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung vor.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt und schliesse die Diskussion. Wir kommen somit zur Abstimmung zu Traktandum 6. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Zürcher Rechtsanwälte AG aus Zürich als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Meine Damen und Herren, Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

Gültig abgegebene Stimmen:	11'843'013	
Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	5'921'507	
• Ja-Stimmen:	11'814'901	99.77%
• Nein-Stimmen:	8'654	0.07%
• Enthaltungen:	19'458	0.16%

Ich danke Ihnen und gratuliere Herrn Andreas Zürcher in seiner Funktion als Vertreter der Anwaltskanzlei Zürcher Rechtsanwälte AG zur hervorragenden Wahl.

### **Traktandum 7: Wahl der Revisionsstelle**

Unter Traktandum 7 stimmen wir gemäss Ziffer 13.1 unserer Statuten ab über die Wahl der Revisionsstelle für eine Amtsdauer eines weiteren Geschäftsjahrs.

Wir schlagen Ihnen die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026 vor.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt und schliesse die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung von Traktandum 7. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Meine Damen und Herren, Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	11'842'721	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	5'921'361	
• Ja-Stimmen:	7'962'598	67.24%
• Nein-Stimmen:	3'550'868	29.98%
• Enthaltungen:	329'255	2.78%

Ich gratuliere den Herren Burger, Baratovic und Walter als anwesende Vertreter von PricewaterhouseCoopers zu dieser Wahl.

## **Traktandum 8: Kapitalherabsetzung infolge von Aktienrückkaufprogramm**

Im Rahmen des letzten Traktandums unserer heutigen Generalversammlung ist formell über die Kapitalherabsetzung infolge unseres laufenden Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 zu beschliessen.

Wir befinden heute über die Vernichtung derjenigen Aktien, welche zwischen dem 15. März 2025 und dem 9. März 2026 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 erworben wurden.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 2 853 298.20 um CHF 58 214.20 auf neu CHF 2 795 084.00 herabzusetzen, durch Vernichtung von 582 142 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 zwischen dem 15. März 2025 und dem 9. März 2026 zur Vernichtung erworben wurden. Die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der zu vernichtenden Aktien wird den freien Reserven belastet.

Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Publikation nach Art. 653k Abs. 1 des schweizerischen Obligationenrechts vorzunehmen, die PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen zu beauftragen, die Prüfungsbestätigung zu erstellen und die Kapitalherabsetzung durchzuführen.

Die Kapitalherabsetzung bedarf formell der einmaligen Veröffentlichung des Schuldendrucks gemäss Artikel 653k Abs. 1 des schweizerischen Obligationenrechts und wird nach Ablauf

der gesetzlich vorgeschriebenen Wartefrist von 30 Tagen und Abgabe der Prüfungsbestätigung der PricewaterhouseCoopers AG durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden. Die Kapitalherabsetzung wird auf den Zeitpunkt der elektronischen Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt wirksam.

Der vollständige Text des Antrags zu Traktandum 8 kann der den Aktionären versandten und im Schweizerischen Handelsamtsblatt am 15. April 2026 publizierten Einladung entnommen werden. Ich gehe davon aus, dass die wörtliche Verlesung der Anträge nicht gewünscht wird.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt und schliesse die Diskussion. Damit kommen wir zur Abstimmung zu Traktandum 8. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, der dargelegten Kapitalherabsetzung infolge des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Meine Damen und Herren, das Resultat liegt vor. Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt haben mit folgenden Resultaten:

• Gültig abgegebene Stimmen:	11'842'879	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	5'921'440	
• Ja-Stimmen:	11'747'614	99.19%
• Nein-Stimmen:	45'741	0.39%
• Enthaltungen:	49'524	0.42%

Vielen Dank.

### **Schlusswort des Präsidenten:**

Und damit, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, kommen wir zum Schluss. Wir haben alle Traktanden behandelt. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme, Ihr Vertrauen und Ihre weitere Unterstützung.

Wie ich in meiner Rede bereits erwähnt habe, erhalten Sie heute als Präsent das neue Swiss Life-Buch 1997–2025 mit auf den Heimweg. Das Buch gibt es aktuell in deutscher und französischer Sprache, zu einem späteren Zeitpunkt online dann auch in Italienisch und Englisch. Gerne können Sie ein Exemplar am Infoschalter abholen, wenn Sie sich auf den Rückweg machen.

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am 11. Mai 2027 wiederum hier in der Swiss Life Arena statt.

Und damit erkläre ich die heutige ordentliche Generalversammlung 2026 der Swiss Life Holding offiziell als geschlossen. Vielen Dank, dass Sie gekommen sind. Alles Gute und viel Vergnügen beim Apéro. (Applaus)

Schluss der Sitzung: 16.06 Uhr

Der Präsident und Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Dr. Rolf Dörig

RA lic. iur. et lic. oec. Adrian Brügger